

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.07.2017

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Beschlussfassung über die nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Auszahlung erforderlich:

Produkt, Unterkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2017	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
06.365.01 46400.95030	<u>Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft</u> Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Teveren, Zum Junkersbusch Die o. g. Maßnahme wurde in 2011 durchgeführt. Eine Haustechnikfirma hatte den Auftrag zur Ausführung der haustechnischen Gewerke (Sanitär, Elektro, Heizung) erhalten. Inhalt des Auftrages war auch, nach Abschluss der Maßnahme Revisionsunterlagen vorzulegen. Nach Abschluss der Maßnahme wurde die Schlussrechnung ohne die erforderlichen Revisionsunterlagen eingereicht, so dass die Rechnung nicht abschließend bearbeitet werden konnte und insgesamt 6.403,57 € nicht an die Firma ausgezahlt wurden. In der Zwischenzeit hat die Firma eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.250,00 € erhalten, so dass die Offenstände sich auf 4.153,57 € belaufen. Vor kurzem wurden die fehlenden Revisionsunterlagen nachgereicht, so dass einer Auszahlung des Restbetrages nichts mehr entgegen steht. Die Firma hat somit einen Anspruch auf Zahlung von 4.153,57 €, die jedoch aktuell im Haushalt nicht zur Verfügung stehen. Es wird darum gebeten, die Mittel im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Budget der Kontenklasse 785.	0,00 €	4153,57 €		X